

Buchhandels überlassen bleiben, der noch Achtung und Liebe zu unserm, jetzt leider so vielfach herabgezogenen, aber dennoch ehrenwerthen Stand besitzt; dem Theile, der nicht allein urtheilt, sondern auch danach handelt.

Wie in Preußen Concessionen zum Buchhandel erteilt werden.

In einer preuß. Universitätsstadt von circa 15,000 Einwohnern bestanden im vorigen Jahre 7 Sortiment-Buchhandlungen!! Zwei der jüngern von diesen zogen sich, der eine zu Anfang des Jahres 1846, der andere im Herbst desselben zurück, nachdem sie die Erfahrung gemacht, daß für 7 Concurrenten der Boden doch nicht ergiebig genug sei. An Stelle des letztern dieser rückten nun zwei Brüder ein, denen einer vor einigen Jahren in Grefeld etablirt war und bei den meisten Verlegern noch in gutem Andenken stehen wird. Diese übernahmen die Vorräthe des eben erwähnten Abgezogenen, doch die Regierung fand sich nicht willig, den Gebr. Er. die Concession zu erteilen; — auf dem Recursweg nach Berlin verging ungefähr ein halbes Jahr. Inzwischen blieb der Laden geschlossen und eigentlich bestand das Geschäft nicht, obgleich unter der Hand die vorhandenen Vorräthe gehörig verhandelt resp. verschleudert wurden. Nichtsdestoweniger wurde das Circular versandt und Herr Schulz nahm die Firma, die zur Ankündigung ihres großen und vielseitigen Etablissements mehr als eine halbe Seite des Adressbuches einnimmt, in dieses auf. Endlich, nachdem ein halbes Jahr verstrichen war, kam von Berlin die Concession an, doch zu spät, — das noch nicht eröffnete Geschäft hatte schon fallirt!

Zu Anfang dieses Jahres nun entstand wieder ein neues Etablissement (die Zahl der 7 wurde also wieder voll). Die jüdische Schule in der Stadt ging ein; der Lehrer an derselben wurde brot- und arbeitslos, die Regierung erteilte diesem, der früher nie in seinem Leben sich um den Buchhandel bekümmert hatte, auf sein Ersuchen die Concession zum Betriebe des Buchhandels! Ein Commissionär in Leipzig wurde natürlich gleich gefunden und das Circular während der D.-M. versandt; — und da wundert man sich noch, daß in diesem weder Nachrichten über des Neu-Etablirten frühere Verhältnisse noch Empfehlungen von anderer Seite zu finden sind.

Wo auf solche Weise Concessionen zum Buchhandel erteilt werden, muß unser Stand in den Augen des Publikums herabgewürdigt, müssen die Grundbedingungen eines ehrenwerthen soliden Geschäftsbetriebes untergraben werden. *

Zeichen der Zeit.

Ein Musiklehrer in einer rheinpreussischen Kreisstadt, der auch einen Kramladen hat, führt seit Kurzem für seine Rechnung und unter seiner Firma eine Buchhandlung. Einige der bei ihm vorräthigen Bücher zeigte er nun in dem in seiner Stadt erscheinenden Blatte an, gleichzeitig aber auch, daß bei ihm saure Äpfel und frische Heringe zu haben seien. — Es wird doch mit jedem Tage besser!!

Todesfall.

An seinem 41. Geburtstage, am 2. Octbr., starb plötzlich, in Folge eines Blutschlages, Herr C. Fr. v. Jenisch, Besitzer der v. Jenisch & Stage'schen Buchhandlung in Augsburg.

Anzeigebblatt.

(Inserate von Mitgliedern des Börsenvereins werden die dreispaltige Zeile mit 5 Pf. sächs., alle übrigen mit 10 Pf. sächs. berechnet.)

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[7804.] Reval, den 12/24. August 1847.

An meine geehrten Herren Collegen!

Durch Gegenwärtiges theile ich Ihnen mit, dass Herr *W. Schmidäg*, bisheriger Geschäftsführer meiner Filialbuchhandlung *Franz Kluge* in Dorpat, dieselbe freiwillig verlässt, um in sein Vaterland zurückzukehren. Da derselbe in der Zeit seiner dreijährigen Leitung jener Buchhandlung mit allem Eifer, Sachkenntnis und der Besonnenheit gewirkt hat, welche allein zur Führung eines Geschäfts berechtigt, so fühle ich mich verpflichtet, dieses öffentlich anzuerkennen und ihm meinen wärmsten Dank dafür zu sagen.

An die Stelle des Abgegangenen ist Herr *Theodor Hoppe* getreten, der 8 Jahre bei Herrn *F. J. Koppelson* hier als erster Commis gearbeitet hat, den ich genau kenne und ihm mit Vertrauen die Leitung des Dorpater Geschäfts übergebe, da er dieser Aufgabe vollkommen gewachsen ist.

Indem ich von der Unterschrift des Herrn *Theodor Hoppe* Notiz zu nehmen bitte, empfehle ich mich achtungsvoll

G. Eggers Buchhandlung.

Herr *W. Schmidäg* hört auf zu zeichnen: *Franz Kluge in Dorpat.*

Herr *Theodor Hoppe* wird zeichnen: *Franz Kluge in Dorpat.*

[7805.] Ein reelles Verlags- und Sortimentsbuchhandlungsrecht in Nürnberg ist billig zu verkaufen. Das Nähere auf frankirte Anfragen durch das Intelligenz-Comptoir in Nürnberg.

[7806.] Verkaufs-Anzeige.

Eine der vorzüglichsten und rentabelsten Reichbibliotheken in Leipzig, 10,000 Bände stark, die besten und neuesten deutschen, französischen und engl. belletr. Werke enthaltend, ist mit der vollständigen Einrichtung und einer großen und sehr guten Kundenschaft sofort zu verkaufen. Der sehr billige Preis ist auf 2200 fl festgesetzt. Näheres ist unter der Chiffre *M. M. M. # 7135*, abzugeben bei der verehrl. Redaction d. B., zu erfragen.

[7807.] Zur gefälligen Beachtung.

In Bezug auf mein Circular von 1. Juli d. J. bitte ich recht sehr den Verlag von *J. C. Seitz* in Ulm nur von mir zu verlangen, indem, besonders für süddeutsche Handlungen, nur unangenehme Verzögerungen in der Expedition entstehen, wenn die Zettel anstatt nach Leipzig, wo ich fortwährend ausliefern lasse, nach Ulm gehen, von wo aus ich sie oft erst nach mehreren Wochen erhalte. In beiderseitigem Interesse bitte ich hiervon gefälligst Notiz zu nehmen.

Achtungsvoll
F. A. Müller in Adorf.

[7808.] Den Herren Collegen in Preußen.

Nachstehendes, in 9 Lieferungen bei Herrn *E. Zimmermann* so eben vollendete, aber bisher pro novitate noch nicht versandte Werk

Erläuterungen des Preussischen Rechtes.

Eine Zusammenstellung von

Senats- und Plenarbeschlüssen des königlichen geheimen Ober-Tribunals nach

Ordnung der Gesetze.

gr. 8. Subscript.-Preis 2 $\frac{3}{4}$ fl

ist durch Ankauf in meinen Verlag übergegangen und soll nächstens versendet werden. Ich gebe vom Subscr.-Preise $\frac{1}{3}$ Rab. und bei 10 Ex. eins frei. Daß dieses, für jeden Preuß. Juristen wichtige Buch, namentlich in den Städten, wo sich ein Oberlandesgericht befindet, einer großen Verbreitung fähig ist, ist Jedem von Ihnen bekannt, und ich sehe Ihren Bestellungen entgegen. Leipzig, 5. October 1847.

Ch. C. Kollmann.

[7809.] Zur gütigen Beachtung.

In Folge gerichtlichen Verkaufs ist der frühere *C. Kasmus'sche* Verlag mit Ausnahme von „Im Thurn, Arzneimittellehre“ und „Monat der Andacht, zum allerh. Herzen Jesu“, nur durch uns (Leipzig Hr. *Jackowis*) zu beziehen, und bitten um gütige Verwendung.

Solothurn, den 25. Septbr. 1847.

ergebenst,
Scherer'sche Buchhdlg.